



Inhalt	Seite
--------	-------

Satzung ü. d. erneuten Erlass d. Veränderungssperre Nr. 641 f. d. Flurstück Nr. 604/100 d. Gemarkung Forstenried (Bauweber-/Rothspitzstr.) v. 9. März 2009	81
--	----

Bekanntmachung ü. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1544 b d. Landeshauptstadt München Schäftlarnstr. (östl.), Maria-Einsiedel-Str. (östl.), Benediktbeuerer Str. (nördl.), Maria-Einsiedel-Mühlbach / Mühlbach (westl.) u. Tierparkstr. (südl.) v. 10. März 2009	83
--	----

Bekanntmachung ü. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2006 d. Landeshauptstadt München Trabrennbahn Daglfing (südl.), Turfstr. (westl.), Riemer Str. (nördl.), Burgauerstr. (östl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 662) v. 10. März 2009	83
---	----

Baugenehmigungsverfahren; Zustellung d. Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO d. öffentl. Bekanntmachung Riemer Str. (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 50/2) Neubau eines Baumarktes mit Gartencenter u. Tiefgarage	84
--	----

Öffentl. Ausschreibung; Nachbarschaftstreff Blumenau	85
--	----

Öffentl. Ausschreibung; Nachbarschaftstreff Maikäfersiedlung	87
--	----

Bekanntmachung d. Terminus f. d. Sitzung d. Wahlausschusses z. Feststellung d. Ergebnisses d. Wahl d. 9. Münchner Seniorenvertretung	90
--	----

Öffentl. Fondsachen-Versteigerung; Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB	90
---	----

Verlust eines Dienstaussweises	91
--------------------------------	----

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen	91
-------------------	----

Satzung

über den erneuten Erlass der Veränderungssperre Nr. 641 für das Flurstück Nr. 604/100 der Gemarkung Forstenried (Bauweber-/Rothspitzstraße) vom 9. März 2009

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund §§ 14,16 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für das Flurstück Nr. 604/100 der Gemarkung Forstenried (Bauweber-/Rothspitzstraße) wird eine erneute Veränderungssperre angeordnet
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan M = 1:1.000 vom 20.01.2004, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist. Das betroffene Grundstück ist in diesem Lageplan mit Punktraster umrandet dargestellt.

§ 2

Verbote

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt und bauliche Anlage dürfen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit Beginn des 02.04.2009 in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Der Stadtrat hat die Satzung am 11. Februar 2009 beschlossen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Landeshauptstadt München (Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 9. März 2009

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bauweber-/Rothspitzstr.

Flurst. Nr. 604/100

Datum 20.01.2004

Dieser Plan ist Bestandteil der
Veränderungssperre Nr. 641

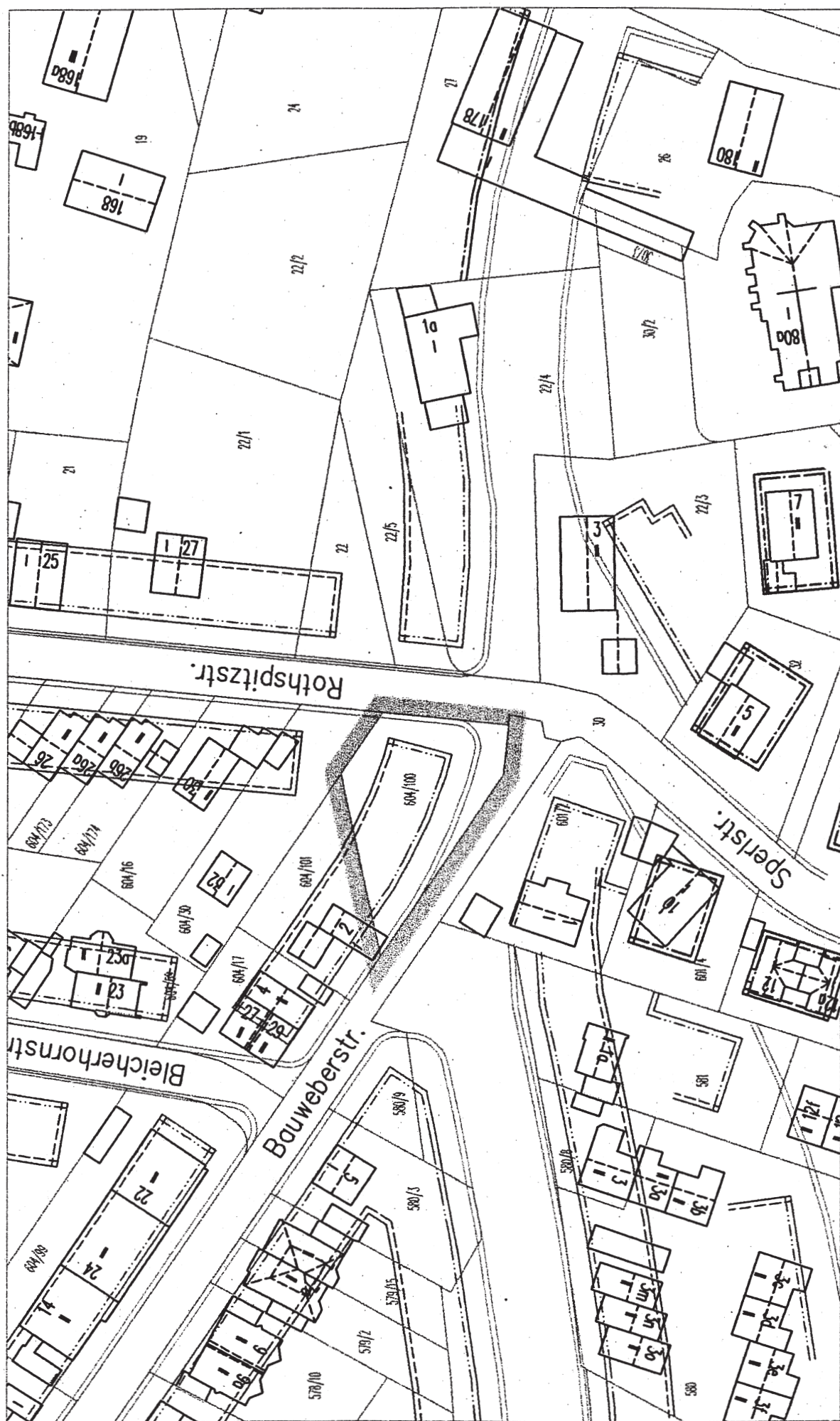


Landeshauptstadt München

Kommunalreferat

Vermessungsamt - A III

Planungsgrundlagen



**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1544 b der Landeshauptstadt München
Schäftlarnstraße (östlich), Maria-Einsiedel-Straße (östlich),
Benediktbeuerer Straße (nördlich),
Maria-Einsiedel-Mühlbach/ Mühlbach (westlich) und
Tierparkstraße (südlich)
vom 10. März 2009**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 17.12.2008 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1544 b als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 10. März 2009

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 2006 der Landeshauptstadt München
Trabrennbahn Daglfing (südlich),
Turfstraße (westlich), Riemer Straße (nördlich),
Burgauerstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 652)
vom 10. März 2009**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 14.01.2009 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2006 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 10. März 2009

Christian Ude
Oberbürgermeister

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung

Der Firma GNO Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt 1 KG wurde mit Bescheid vom 11.03.2009 gemäß Art. 60 BayBO folgende Änderungsgenehmigung für den Neubau eines Baumarktes mit Gartencenter und Tiefgarage - TEKUR zu 1.1-2005-36499-31 auf den Grundstücken Riemer Str., Fl.Nrn. 50/2, 50/90, 50/91, 50/92, 50/93 und 50/94, Gemarkung Daglfing erteilt:

Der Änderungsantrag vom 16.10.2008 nach Pl.Nr. 2008 - 26624 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2008 - 26624 wird hiermit in Abänderung der Baugenehmigung vom 08.12.2006 als Sonderbau genehmigt.

Der Nachweis der schalltechnischen Verträglichkeit mit den Anforderungen des Bebauungsplans Nr. 2006 (Bericht Nr. M70 824/6) der Müller-BBM GmbH vom 29.09.2008 ist Bestandteil dieser Genehmigung.

Gemäß der Festlegungen im Nachweis der schalltechnischen Verträglichkeit des Vorhabens mit den Anforderungen des Bebauungsplans Nr. 2006 (Bericht Nr. M70 824/6) der Müller-BBM GmbH vom 29.09.2008 ist

1. der Baumarkt zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht in Betrieb und
2. es findet zwischen 06.00 und 07.00 Uhr sowie zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr kein Lkw-Verkehr und keine Lade-tätigkeit statt.

Nachbarwürdigung:

Der Änderungsantrag vom 16.10.2008 zum Bauvorhaben wird auf Grundlage des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2006 mit Auflagen genehmigt.

Die von dem Bauvorhaben betroffenen Nachbarn haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Für das Bauvorhaben wurde am 14.01.2009 der Bebauungsplan Nr. 2006 als Satzung beschlossen.

Die von einigen Nachbarn vorgetragenen Einwendungen zur Baugenehmigung vom 08.12.2006, insbesondere zu verkehrlichen und lärmschutzrechtlichen Auswirkungen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt und abgewogen. Mit dem Änderungsantrag vom 16.10.2008 wurde ein Gutachten der Müller-BBM GmbH vorgelegt, indem die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Lärmwerte nachgewiesen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Wider-

spruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebüh-renvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Planungsreferat, Blumenstr. 19, Zimmer 320, während folgender Sprechzeiten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 233 – 224725) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 11. März 2009

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt München fördert Projekte der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit sowohl in Neubau- als auch in Bestandsgebieten mit einem Anteil von mehr als 170 Wohneinheiten geförderten Wohnungsbau. Ziele der Arbeit sind:

- Förderung eines friedlichen Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger in einem Quartier
- Verbesserung ihrer Lebensbedingungen
- Aktivierung des ehrenamtlichen Potentials und des Bürgerschaftlichen Engagements
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an sie betreffenden Belangen
- Stärkung der Nachbarschaften
- Nutzung der Räume durch die Bürgerinnen und Bürger

Zu diesem Zweck werden Räume – möglichst in public private partnership mit der Wohnungswirtschaft - kostenlos zur Verfügung gestellt. In den ersten drei Jahren wird einen halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft finanziert, danach sollen die Räume und Veranstaltungen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst organisiert und verwaltet werden. Zur Unterstützung steht den Bürgerinnen und Bürgern der sogenannte Raummanagement-Service zur Verfügung, der sich um den Erhalt der Räume (Abwicklung der Kosten, Reparaturen, Reinigung etc.) kümmert. Die Ehrenamtlichen können Schulungen in Anspruch nehmen, bekommen eine Pauschale zur Deckung ihrer Aufwände und einen kleinen Beitrag für Sach- und Maßnahmekosten. Darüber hinaus sind sie mit den Ehrenamtlichen der anderen Treffs im Austausch.

Die sozialpädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, das Angebot im Quartier bekannt zu machen, eine Informations- und Kontaktplattform aufzubauen, den Treff mit anderen Einrichtungen zu vernetzen, Bedarfe zu ermitteln und an geeignete Stellen weiterzugeben bzw. gemeinsam mit Betroffenen Lösungsstrategien zu entwickeln. Am wichtigsten ist die Aktivierung ehrenamtlichen Potentials. Von Anfang an geht es darum, ausschließlich die Interessen, Themen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger heraus zu finden und sie dazu zu befähigen, sich selbst für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einzusetzen.

Die Landeshauptstadt München / Sozialreferat schreibt im Rahmen der folgenden konzeptionellen Eckpunkte die Trägerschaft für den Nachbarschaftstreff Blumenau aus:

Ausgangssituation

- Der Nachbarschaftstreff wird für die Blumenau im 20. Stadtbezirk, Hadern, eingerichtet. Sie hat folgenden Umgriff: Terafstr im Süden, Silberdistelstr. im Osten, die Linie Eisenhutstr. und Flemischweg im Norden sowie die Wastl-Witt-Str. im Westen.
- Die Blumenau ist ein typisches Wohngebiet aus den 60er / 70er Jahren. Mit Wegfall der öffentlichen Förderung wurden zahlreiche Wohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt. Damit einhergehende Mietanhebungen verursachten eine Fluktuation in allen Bereichen.
- Es sind deutliche Segregationstendenzen zwischen Eigentümern und Mietern, Jung und Alt sowie zwischen Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund vorhanden. Im Vergleich zu anderen Stadtbezirksteilen sind die Daten und Werte der Blumenau in Bezug auf die Sozialstrukturdaten signifikant abweichend hoch (Anzahl ALG II-Empfänger, Interventionsdichte BSA, etc).
- Es gibt wenig nachbarschaftliche Netzwerke zwischen den Mieterinnen und Mietern.
- Es halten sich - aufgrund von schwierigen familiären Verhältnissen oder Raumnot – auffallend viele Kinder und Jugendliche in den Straßen auf, die zum Teil negativ von der

Bevölkerung wahrgenommen werden. Es kommt zu Streitereien, die durch den Einsatz von Streetwork und Jugendkontaktbeamten der Polizei geregelt werden.

- Die soziale Infrastruktur ist entweder lückenhaft oder erreicht die Bürgerinnen und Bürger nicht mit ihrem Angebot.
- Die Bewohnerstruktur ist sehr heterogen: ältere Menschen, junge Familien, verschiedene Kulturen, Religionen, Sprachen. Diese Vielfalt ist zum Teil schwierig, bedeutet aber auch eine große Chance.
- Der Bedarf an niederschwelligen Treff- und Austauschmöglichkeiten, sowie Gruppenangeboten ist groß.

Es laufen Verhandlungen mit den Eigentümern der Gewerbeeinheiten im Einkaufszentrum an der Terafstr. um dort Räume für den Nachbarschaftstreff zu bekommen.

Durch die regional Beteiligten (soziale Einrichtungen, Bezirksausschuss) wurde ein Anforderungsprofil für die Arbeit im Nachbarschaftstreff erstellt, wonach seitens der Bewerbenden folgende Leistungen erbracht werden sollen:

Inhalte und Ziele der Projektarbeit

Aktivierung

Durch geeignete Methoden werden alle Bürgerinnen und Bürger der Siedlung erreicht. Sie haben Gelegenheit, sich darüber zu äußern, wie es sich in der Siedlung wohnt, was sie gut, was sie schlecht finden und was sie gerne ändern würden. Sie werden gefragt, ob sie bereit wären, selbst etwas zu tun. Der Nachbarschaftstreff ist Info- und Kontaktbörse für die verschiedenen Anliegen. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Aktiven bei der Umsetzung ihrer Ideen und Projekte. Ihre Rolle ist die der Vermittlerin, sie befähigt, stellt Wissen, Material und Räume zur Verfügung und wirkt als Katalysator. Voraussetzung ist, dass die Menschen Motivation und das Interesse an Veränderung und Engagement selbst mitbringen.

Bedarfsermittlung

Bedarfe, die festgestellt, aber nicht durch ehrenamtliches Engagement gedeckt werden können, werden an geeignete Stellen weiter vermittelt und Lösungsstrategien mit den Zuständigen entwickelt.

Vernetzung

Alle Akteure, die über Einrichtungen oder Dienste mit der Siedlung zu tun haben sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger treffen sich regelmäßig und tauschen sich aus. Ziel ist, Ressourcen optimal zu nutzen und zu vermeiden, dass Angebote doppelt gemacht werden. Vorhandene Angebote werden geprüft, ob sie verbessert, ausgeweitet oder angepasst werden können.

Situation Kinder und Jugendliche

Die Situation der Jugendlichen wird besonders berücksichtigt. Das können z. B. geeignete Methoden der Aktivierung und die Schaffung eigener Gestaltungsspielräume sein. Auch die Idee, Jugendliche zu Streitschlichtern auszubilden wird geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen selbst bereit sind, mitzuwirken. Bedarfe an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe werden an entsprechende zuständige Stellen weitergegeben und möglichst zeitnah umgesetzt. Dafür können die Räume des Treffs zur Verfügung stehen. Die Kooperation mit dem Familienzentrum, das ebenfalls im Einkaufszentrum Räume hat, ist dabei von großer Bedeutung.

Konfliktmediation im interkulturellen Kontext - KiK

Aufgrund der Segregationstendenzen im Stadtteil fanden Planungsrunden mit verschiedenen Einrichtungen vor Ort statt, um Handlungsstrategien zu entwickeln. Die vielschichtigen Spannungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern können über die Mediation des Programms KiK angegangen werden.

Organisation und Durchführung erfolgen über das Amt für Wohnen und Migration. Aufgabe des Nachbarschaftstreffs ist, Menschen aus allen Gruppierungen anzusprechen und für das Projekt zu gewinnen. Während der Durchführung ist der Nachbarschaftstreff Ansprechpartner für die Teilnehmer.

Nachbarschaftsnetzwerke

Um die Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, Vorurteile und Ängste abzubauen und ein gegenseitiges Kennenlernen zu fördern, werden geeignete Maßnahmen angeboten und organisiert. Das können am Anfang Feste und Veranstaltungen sein (Sommerfest, Flohmarkt, Fußballturnier etc.) oder ein Kaffeetreff, Tanz- und Spielangebote oder Kunstaktionen. Diese Feste sollen später von Bürgerinnen und Bürgern selbst übernommen werden. Für den Aufbau von Hilfe zur Selbsthilfe wird geprüft, ob Bedarf und Potential an Bürgerschaftlichem Engagement für den Aufbau einer Nachbarschaftshilfe, eines Patenprojektes, einer Ehrenamts- oder Zeit-Tausch-Börsen besteht. Diese Angebote eignen sich besonders gut, generationenübergreifend und integrierend wirksam zu sein (Anerkennung verschiedener Kulturen, Religionen, Lebensweisen etc.).

Netzwerk Kinder und Familien in der Blumenau

Alle vor Ort tätigen Einrichtungen, die mit dem Thema Kinder und Familien beschäftigt sind, sind dabei ein Netzwerk aufzubauen, um die vorhandenen (begrenzten) Ressourcen auf einander abzustimmen. Der Nachbarschaftstreff wird als Teil dieses Netzwerks gesehen und beteiligt sich an den Projekten.

Rolle und Aufgaben der Projektleitung

Erstes Jahr

Die sozialpädagogische Fachkraft hat im ersten Jahr die Aufgabe, die Räume und das Angebot bekannt zu machen. Sie vernetzt die Aktiven und Einrichtungen im Quartier und stellt den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Stadtteil, Aktionen, Angebote und Dienste zur Verfügung. Sie führt gemeinsam mit Bezirkssozialarbeit, interessierten sozialen Einrichtungen, Bürgerinnen und Bürgern sowie geeigneten Kooperationspartnern (z.B. Katholische Stiftungsfachhochschule oder Hochschule München/ Fachbereich Soziale Arbeit) geeignete Aktivierungsmaßnahmen durch. Das ermittelte Potential an Bürgerschaftlichem Engagement wird gefördert und unterstützt. Akteure und Interessenten werden zusammengebracht und für die Umsetzung ihrer Ideen wo nötig befähigt, beraten, gecoacht. Dabei werden Wissen, Räume und Material zur Verfügung gestellt. Sie ermittelt zusammen mit den Akteuren im Stadtteil und den Bürgerinnen und Bürgern Bedarfe und gibt diese an geeignete Stellen weiter, ggf. initiiert sie die Entwicklung von Lösungsstrategien und Umsetzungsmaßnahmen. Im ersten Jahr organisiert sie Maßnahmen, die das Kennenlernen der Mieterinnen und Mieter fördert und den Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken ermöglicht.

Zweites Jahr

Im zweiten Jahr steht die Umsetzung der ermittelten Anliegen und Bedarfe im Vordergrund. Die Präsenz im Stadtteil, die Vernetzung, die Öffnung der Räume sowie eine solide Öffentlichkeitsarbeit bleiben als Aufgaben während der gesamten Projektlaufzeit bestehen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen mehr und mehr selbst übernehmen und weitgehend eigenständig arbeiten. Auch bisher von der Projektleitung angeschobene Angebote (Kennenlernmaßnahmen, Stadtteilzeitung etc.) werden nach und nach von Bürgerinnen und Bürgern übernommen.

Drittes Jahr

Im dritten Jahr beginnt die Phase des Übergangs in die Selbstständigkeit. Es wird geklärt, ob es ausreichend ehrenamtliches Potential gibt, damit die Öffnung der Räume, die Stadtteilpräsenz, die Vernetzung sowie eine ausreichende Öffentlichkeitsar-

beit fortgeführt werden können. Ist dies der Fall, werden geeignete Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet: Schulung der Ehrenamtlichen, Austausch mit den Aktiven der anderen Treffs, Klärung des weiteren Raummanagements etc. Darüber hinaus wird geprüft, was mit inhaltlichen Anliegen und Bedarfen passiert: Welche Einrichtungen, Personen, Stellen kümmern sich um die Weiterverfolgung der Ziele.

Ab dem vierten Jahr ist geplant, die Räume in die Selbstorganisation durch Bürgerinnen und Bürger zu übergeben. Alle Angebote und Inhalte, die bis dahin entstanden sind, werden durch die Ehrenamtlichen oder durch geeignete Kooperationspartner und Dienste weitergeführt. Der Erhalt der Räume (Betriebs- und Nebenkosten) sowie eine Pauschale für die Aufwandsentschädigungen sowie geringe Sach- und Maßnahmekosten i.H.v. 3.350,- €/ Jahr werden weiterhin über die Landeshauptstadt München finanziert. Die Ehrenamtlichen befinden sich regelmäßig im Austausch mit den anderen selbst organisierten Treffs und haben bei Bedarf eine sozialpädagogische Fachkraft als Ansprechperson bei Konflikten und Schwierigkeiten.

Zusätzlich sind von den Bewerbenden folgende Leistungen zu erbringen:

- Abschluss des Mietvertrages, Abrechnung der Nebenkosten des Treffs
- Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Büroräume
- Jährlicher Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Sozialreferat
- Erstellung eines Leistungsberichts inklusive halbjährlicher Statistik
- Vernetzung mit den anderen Projektleitungen der Münchner Nachbarschaftstreffs

Qualitativ-fachliche Anforderungen

- Methodische Fähigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe sowie die Förderung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Aktivierung von Kindern und Jugendlichen.
- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, der sozialraumorientierten sozialen Arbeit und sowie von Netzwerk-, Gremien- und Projektarbeit.
- Hohe Professionalität im Umgang mit Menschen in schwierigen sozialen Lebensbedingungen (Armut, Arbeitslosigkeit, familiäre Gewalt, gesundheitliche Probleme)
- Kenntnisse über die Struktur der Münchner Stadtverwaltung sowie über REGSAM und die Arbeit der Bezirksausschüsse.
- Kenntnisse in Konfliktvermittlung.
- Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Helfer/innen.
- Moderationsfähigkeiten.
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und größeren Veranstaltungen (z.B. Stadtteilstoff).
- Durchführung von Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung (Dokumentation der Arbeit der Aktiven, Arbeiten über Zielvereinbarungen, kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildungen, etc.)
- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit verfügt.

Von den Bewerbenden wird erwartet, dass zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorgehalten wird:

0,5 Stellen Dipl. Sozialpädagogin / Sozialpädagoge

Das Angebot eines Ausbildungsplatzes für Studentinnen und Studenten der Sozialen Arbeit ist erwünscht.

Als Finanzvolumen stehen für Personal- und Sachkosten max. 55.000 € für ein ganzes Jahr zur Verfügung, bei einer kürzeren Laufzeit entsprechend anteilig. An Miet- und Nebenkosten sind monatlich 750,- € anzusetzen. Die Erstaussstattung der Räume erfolgt gesondert und muss nicht in der Bewerbung berücksichtigt werden. Hierfür sind ca. 10.000 € einmalig eingeplant, es wird jedoch erwartet, dass der Träger diese durch Spenden und sonstige Mittel bei Bedarf ergänzt. Die Ausreichung der Finanzmittel erfolgt im Rahmen eines jährlichen Bewilligungsbescheides (Fehlbedarfsfinanzierung) entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen. Die Laufzeit des Projektes ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den **Bewertungskriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Träger** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) voraussichtlich im Juli 2009 in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, Methoden der Aktivierung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus allen sozialen Schichten mit Schwerpunkt Aktivierung. (Gewichtung 3-fach)
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Der Fokus auf Bildung von Nachbarschaftsnetzwerken und Übergabe der Arbeit an die Bürgerinnen und Bürger muss im Konzept klar erkennbar sein. Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt. (Gewichtung 2-fach)
- praktische Erfahrung in Quartierbezogenen Bewohnerarbeit (Gewichtung 1-fach)
- Es sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit Voraussetzung (Gewichtung 1-fach).
- Kenntnisse der Konfliktvermittlung (Gewichtung 1-fach)
- Wirtschaftlichkeit des Angebotes: Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (Gewichtung 1-fach).

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes.

Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München / Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Steuerungsunterstützung, Franziskanerstr. 8, 81669 München, angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Frau Rips, Tel.: 089/233-40300 oder Herrn Pflug, Tel.: 089/233-40489. Darüber hinaus sind diese und weitere Informationen abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München <http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/aktuell/ausschreibungen/222772/index.html>

Die Bewerbung muss spätestens bis **Montag, den 30.04.2009, 12.00 Uhr**, beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Zimmer 422, Franziskanerstr. 8, 81669 München schriftlich im Original durch Vertretungsberechtigte unterschrieben im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg ge-

wählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit: **Bewerbung Nachbarschaftstreff Blumenau – nur zu öffnen durch S-III-LS/Q.**

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. **Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten.** Der Kosten- und Finanzierungsplan (KuFPI) in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 10 DIN A 4 Seiten (zuzüglich 1 Seite KuFPI) führt automatisch zum Ausschluss.

München, 11. März 2009

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und
Migration

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt München fördert Projekte der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit sowohl in Neubaus als auch in Bestandsgebieten mit einem Anteil von mehr als 170 Wohneinheiten geförderten Wohnungsbau. Ziele der Arbeit sind:

- Förderung eines friedlichen Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger in einem Quartier
- Verbesserung ihrer Lebensbedingungen
- Aktivierung des ehrenamtlichen Potentials und des bürgerschaftlichen Engagements
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an sie betreffenden Belangen
- Stärkung der Nachbarschaften
- Nutzung der Räume durch die Bürgerinnen und Bürger

Zu diesem Zweck werden Räume – möglichst in public private partnership mit der Wohnungswirtschaft kostenlos - zur Verfügung gestellt. In den ersten drei Jahren wird eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft finanziert, danach sollen die Räume von den Bürgerinnen und Bürgern selbst organisiert und verwaltet werden. Zur Unterstützung steht den Bürgerinnen und Bürgern der sogenannte Raummanagement-Service zur Verfügung, der sich um den Erhalt der Räume (Abwicklung der Kosten, Reparaturen, Reinigung etc.) kümmert. Die Ehrenamtlichen können Schulungen in Anspruch nehmen, bekommen eine Pauschale zur Deckung ihrer Aufwände und einen kleinen Beitrag für Sach- und Maßnahmekosten. Darüber hinaus sind sie mit den Ehrenamtlichen der anderen Treffs im Austausch. Die sozialpädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, das Angebot im Quartier bekannt zu machen, eine Informations- und Kontaktplattform aufzubauen, den Treff zu vernetzen, Bedarfe zu ermitteln und an geeignete Stellen weiterzugeben bzw. gemeinsam mit Betroffenen Lösungsstrategien zu entwickeln. Am wichtigsten ist die Aktivierung ehrenamtlichen Potentials. Von Anfang an geht es darum, ausschließlich die Interessen, Themen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger heraus zu finden und sie dazu zu befähigen, sich selbst für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einzusetzen.

Die Landeshauptstadt München / Sozialreferat schreibt im Rahmen der folgenden konzeptionellen Eckpunkte die Trägerschaft für den Nachbarschaftstreff Maikäfersiedlung aus:

Ausgangssituation

- Der Nachbarschaftstreff wird für die Maikäfersiedlung im 14. Stadtbezirk, Berg am Laim, eingerichtet. Sie hat folgenden Umgriff: Bad-Schachener-Straße im Süden, St.-Michael-Straße im Osten, die Gögginger Straße im Norden sowie die Echardinger Straße im Westen.
- Diese Siedlung der Gemeinnützigen Wohnstätten und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG) ist bis 2017 durch die Sanierung des Altbestandes geprägt. In der Siedlung befinden sich ca. 1.000 Wohneinheiten geförderter Wohnungsbau und Eigentumswohnungen, die durch Verdichtung auf ca. 2.000 Wohneinheiten anwachsen werden. Bisher sind ungefähr ein Fünftel des Bestandes saniert.
- Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Sanierung Thema: entweder als Betroffene, oder als Eingesessene, die mit neuen Nachbarinnen und Nachbarn konfrontiert werden, oder als neue Mieterinnen und Mieter, die sich erst einmal einleben müssen. Dem Sanierungsvorhaben gingen jahrzehntelange Auseinandersetzungen der Bewohnerinnen und Bewohner voraus, die sich stark für den Erhalt des alten Bestandes mit günstigen Mieten und großen Gärten einsetzten. Es besteht großer Informationsbedarf über die geplanten Veränderungen.
- Die Verdichtung des Wohnraumes weckt zusätzlich Befürchtungen und Ängste.
- Es gibt wenig nachbarschaftliche Netzwerke zwischen den Mieterinnen und Mietern.
- Es halten sich - aufgrund von schwierigen familiären Verhältnissen oder Raumnot – auffallend viele Kinder und Jugendliche in den Straßen auf, die zum Teil negativ von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Es kommt zu Streitereien, die erst durch Erwachsene geschlichtet werden.
- Die soziale Infrastruktur ist entweder lückenhaft oder erreicht die Bürgerinnen und Bürger nicht mit ihrem Angebot.
- Nach Einschätzung des Bezirksausschusses und der sozialen Fachbasis ist ehrenamtliches Potential vorhanden, es muss nur aktiviert werden.
- Die Bewohnerstruktur ist sehr heterogen: ältere alleinstehende Menschen, junge Familien, verschiedene Kulturen, Religionen, Sprachen. Diese Vielfalt ist zum Teil schwierig, bedeutet aber auch eine große Chance.

Der Treff wird in der ehemaligen Hausverwaltung der GWG in der Bad-Schachener-Straße gegenüber von der Maikäfersiedlung eingerichtet. Seitens der regional Beteiligten (soziale Einrichtungen, Bezirksausschuss 14, GWG) wurde ein Anforderungsprofil für die Arbeit im Nachbarschaftstreff erstellt, wonach seitens der Bewerbenden folgende Leistungen erbracht werden sollen:

Inhalte und Ziele der Projektarbeit

Aktivierung

Durch geeignete Methoden werden alle Bürgerinnen und Bürger der Siedlung erreicht. Sie haben Gelegenheit, sich darüber zu äußern, wie es sich in der Siedlung wohnt, was sie gut, was sie schlecht finden und was sie gerne ändern würden. Sie werden gefragt, ob sie bereit wären, selbst etwas zu tun. Der Nachbarschaftstreff ist Info- und Kontaktbörse für die verschiedenen Anliegen. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Aktiven bei der Umsetzung ihrer Ideen und Projekte. Ihre Rolle ist die der Vermittlerin, sie befähigt, stellt Wissen, Material und Räume zur Verfügung und wirkt als Katalysator. Voraussetzung ist, dass die Menschen Motivation und das Interesse an Veränderung und Engagement selbst mitbringen.

Bedarfsermittlung

Bedarfe, die festgestellt, aber nicht durch ehrenamtliches Engagement gedeckt werden können, werden an geeignete Stellen weiter vermittelt und Lösungsstrategien mit den Zuständigen entwickelt.

Vernetzung

Alle Akteure, die über Einrichtungen oder Dienste mit der Siedlung zu tun haben sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger treffen sich regelmäßig und tauschen sich aus. Ziel ist, Ressourcen optimal zu nutzen und zu vermeiden, dass Angebote doppelt gemacht werden. Vorhandene Angebote werden geprüft, ob sie verbessert, ausgeweitet oder angepasst werden können.

Situation Kinder und Jugendliche

Die Situation der Jugendlichen wird besonders berücksichtigt. Das können z. B. geeignete Methoden der Aktivierung und die Schaffung eigener Gestaltungsspielräume sein. Auch der Vorschlag, Jugendliche zu Streitschlichtern auszubilden wird geprüft und bei Bedarf umgesetzt. Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen selbst bereit sind, mitzuwirken. Bedarfe an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe werden an entsprechende zuständige Stellen weitergegeben und möglichst zeitnah umgesetzt. Dafür können die Räume des Treffs zur Verfügung stehen.

Nachbarschaftsnetzwerke

Um die Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, Vorurteile und Ängste abzubauen und ein gegenseitiges Kennenlernen zu fördern, werden geeignete Maßnahmen angeboten und organisiert. Das können am Anfang Feste und Veranstaltungen sein (Sommerfest, Flohmarkt, Fußballturnier etc.) oder ein Kaffeetreff, Tanz- und Spielangebote oder Kunstaktionen. Diese Feste sollen später von Bürgerinnen und Bürgern selbst übernommen werden. Für den Aufbau von Hilfe zur Selbsthilfe wird geprüft, ob Bedarf und Potential an bürgerschaftlichem Engagement für den Aufbau einer Nachbarschaftshilfe, eines Patenprojektes, einer Ehrenamts- oder Zeit-Tausch-Börsen besteht. Diese Angebote eignen sich besonders gut, generationenübergreifend und integrierend wirksam zu sein (Anerkennung verschiedener Kulturen, Religionen, Lebensweisen etc.).

Sanierungsbegleitung

Es besteht eine enge Kooperation mit der GWG. Auf die Situation der Sanierung wird mit geeigneten Maßnahmen eingegangen. Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger über die Sanierung zu informieren, die neuen Mieterinnen und Mieter willkommen zu heißen, über die Siedlung und die Möglichkeiten im Stadtteil zu informieren, Ängste abzubauen und Fragen zu beantworten. Maßnahmen könnten die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss sein, eine Infomappe für alle Neuen, eine Stadtteilzeitung etc. Gemeinsam ist zu prüfen, ob es Gestaltungsmöglichkeiten für die Mieterinnen und Mieter gibt, da dies die Identifikation mit dem Wohngebiet entscheidend verbessert. Denkbar sind z. B. die Gestaltung von Plätzen, Schaffung von Begegnungsräumen (Ratsch-Ecken, Gemeinschaftsgärten o.ä.), Gestaltung von Spielplätzen, Kunstaktionen im öffentlichen Raum etc.

Rolle und Aufgaben der Projektleitung

Erstes Jahr

Die sozialpädagogische Fachkraft hat im ersten Jahr die Aufgabe, die Räume und das Angebot bekannt zu machen. Sie vernetzt die Aktiven und Einrichtungen im Quartier und stellt den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Stadtteil, Aktionen, Angebote und Dienste zur Verfügung. Sie führt gemeinsam mit Bezirkssozialarbeit, interessierten sozialen Einrichtungen, Bürgerinnen und Bürgern sowie geeigneten Kooperationspartnern (z.B. Katholische Stiftungsfachhochschule oder Hoch-

schule München/ Fachbereich Soziale Arbeit) geeignete Aktivierungsmaßnahmen durch. Das ermittelte Potential an Bürgerschaftlichem Engagement wird gefördert und unterstützt. Akteure und Interessenten werden zusammengebracht und für die Umsetzung ihrer Ideen wo nötig befähigt, beraten, gecoacht. Dabei werden Wissen, Räume und Material zur Verfügung gestellt. Sie ermittelt zusammen mit den Akteuren im Stadtteil und den Bürgerinnen und Bürgern Bedarfe und gibt diese an geeignete Stellen weiter, ggf. initiiert sie die Entwicklung von Lösungsstrategien und Umsetzungsmaßnahmen. Im ersten Jahr organisiert sie Maßnahmen, die das Kennenlernen der Mieterinnen und Mieter fördert und den Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken ermöglicht. In enger Kooperation mit der GWG werden Gestaltungsspielräume ermittelt und die Sanierung begleitet.

Zweites Jahr

Im zweiten Jahr steht die Umsetzung der ermittelten Anliegen und Bedarfe im Vordergrund. Die Präsenz im Stadtteil, die Vernetzung, die Öffnung der Räume sowie eine solide Öffentlichkeitsarbeit bleiben als Aufgaben während der gesamten Projektlaufzeit bestehen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen mehr und mehr selbst übernehmen und weitgehend eigenständig arbeiten. Auch bisher von der Projektleitung angeschobene Angebote (Kennenlernmaßnahmen, Stadtteilzeitung etc.) werden nach und nach von Bürgerinnen und Bürgern übernommen.

Drittes Jahr

Im dritten Jahr beginnt die Phase des Übergangs in die Selbstständigkeit. Es wird geklärt, ob es ausreichend ehrenamtliches Potential gibt, damit die Öffnung der Räume, die Stadtteilpräsenz, die Vernetzung sowie eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt werden können. Ist dies der Fall, werden geeignete Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet: Schulung der Ehrenamtlichen, Austausch mit den Aktiven der anderen Treffs, Klärung des weiteren Raummanagements etc. Darüber hinaus wird geprüft, was mit inhaltlichen Anliegen und Bedarfen passiert: Welche Einrichtungen, Personen, Stellen kümmern sich um die Weiterverfolgung der Ziele.

Ab dem vierten Jahr ist geplant, die Räume in die Selbstorganisation durch Bürgerinnen und Bürger zu übergeben. Alle Angebote und Inhalte, die bis dahin entstanden sind, werden durch die Ehrenamtlichen oder durch geeignete Kooperationspartner und Dienste weitergeführt. Der Erhalt der Räume (Betriebs- und Nebenkosten) sowie eine Pauschale für die Aufwandsentschädigungen sowie geringe Sach- und Maßnahmekosten i.H.v. 3.350,- €/ Jahr werden weiterhin über die Landeshauptstadt München finanziert. Die Ehrenamtlichen befinden sich regelmäßig im Austausch mit den anderen selbst organisierten Treffs und haben bei Bedarf eine sozialpädagogische Fachkraft als Ansprechperson bei Konflikten und Schwierigkeiten.

Zusätzlich sind von den Bewerbenden folgende Leistungen zu erbringen:

- Abschluss des Mietvertrages, Abrechnung der Nebenkosten des Treffs
- Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Büroräume
- Jährlicher Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Sozialreferat
- Erstellung eines Leistungsberichts inklusive halbjährlicher Statistik
- Vernetzung mit den anderen Projektleitungen der Münchner Nachbarschaftstreffs

Qualitativ-fachliche Anforderungen

- Methodische Fähigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe sowie die Förderung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Aktivierung von Kindern und Jugendlichen.

- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, der sozialraumorientierten sozialen Arbeit und sowie von Netzwerk, Gremien- und Projektarbeit.
- Hohe Professionalität im Umgang mit Menschen in schwierigen sozialen Lebensbedingungen (Armut, Arbeitslosigkeit, familiäre Gewalt, gesundheitliche Probleme)
- Kenntnisse über die Infrastruktur in Berg am Laim, die Struktur der Münchner Stadtverwaltung sowie über REGSAM und die Arbeit der Bezirksausschüsse.
- Kenntnisse in Konfliktvermittlung, Erfahrungen mit Streitschlichter-Programmen.
- Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Helfer/innen.
- Moderationsfähigkeiten.
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und größeren Veranstaltungen (z.B. Stadtteilstoff).
- Durchführung von Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung (Dokumentation der Arbeit der Aktiven, Arbeiten über Zielvereinbarungen, kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildungen, etc.)
- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit verfügt.

Von den Bewerbenden wird erwartet, dass zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorgehalten wird:

0,5 Stellen Dipl. Sozialpädagogin / Sozialpädagoge

Das Angebot eines Ausbildungsplatzes für Studentinnen und Studenten der Sozialen Arbeit ist erwünscht.

Als Finanzvolumen stehen für Personal- und Sachkosten max. 50.000 € für ein ganzes Jahr zur Verfügung, bei einer kürzeren Laufzeit entsprechend anteilig. An Miet- und Nebenkosten sind monatlich 460,- € anzusetzen. Die Erstaussstattung der Räume erfolgt gesondert und muss nicht in der Bewerbung berücksichtigt werden. Hierfür sind ca. 10.000 € einmalig eingeplant, es wird jedoch erwartet, dass der Träger diese durch Spenden und sonstige Mittel bei Bedarf ergänzt. Die Ausreichung der Finanzmittel erfolgt im Rahmen eines jährlichen Bewilligungsbescheides (Fehlbedarfsfinanzierung) entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen. Die Laufzeit des Projektes ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den **Bewertungskriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Träger** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) voraussichtlich im Juli 2009 in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Inbesondere werden folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, Methoden der Aktivierung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus allen sozialen Schichten mit Schwerpunkt Aktivierung von Kindern und Jugendlichen. (Gewichtung 3-fach)
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Übergabe der Arbeit an die Bürgerinnen und Bürger muss im Konzept klar erkennbar sein. Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt. (Gewichtung 2-fach)
- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers. Es sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel wünschenswert (Gewichtung 1-fach).
- Kenntnisse der Konfliktvermittlung und Streitschlichtung (Gewichtung 1-fach)

- Wirtschaftlichkeit des Angebotes: Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (Gewichtung 1-fach).

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes.

Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München / Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Steuerungsunterstützung, Franziskanerstr. 8, 81669 München, angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Frau Huber, Tel.: 089/233-40470 oder Herrn Pflug, Tel.: 089/233-40489. Darüber hinaus sind diese und weitere Informationen abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München <http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/aktuell/ausschreibungen/222772/index.html>

Die Bewerbung muss spätestens bis **Montag, den 30.04.2009, 12.00 Uhr**, beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Zimmer 422, Franziskanerstr. 8, 81669 München schriftlich im Original durch Vertretungsberechtigte unterschrieben im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit: **Bewerbung Nachbarschaftstreff Maikäfersiedlung – nur zu öffnen durch S-III-LS/Q.**

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. **Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten.** Der Kosten- und Finanzierungsplan (KuFPI) in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 10 DIN A 4 Seiten (zuzüglich 1 Seite KuFPI) führt automatisch zum Ausschluss.

München, 11. März 2009	Landeshauptstadt München Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration
------------------------	--

Bekanntmachung des Termines für die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der 9. Münchner Seniorenvertretung

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der 9. Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München findet am Mittwoch, den 25. März 2009, 10.00 Uhr im Besprechungsraum (Zi. 1094), 1. Stock des Sozialreferates, Hilfen im Alter und bei Behinderung, Orleansplatz 11, 81667 München, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

München, Februar 2009	Landeshauptstadt München Sozialreferat
	Haas Wahlleiterin

Öffentliche Fundsachen-Versteigerung; Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB

Das Münchner Fundbüro versteigert am **15. April 2009** von 9.00 bis ca. 16.00 Uhr nicht abgeholte Fundsachen.

Zur Versteigerung kommen unter anderem: Kleidung, Brillen, Bücher, Werkzeug, Haushaltsartikel, Spiel- und Schreibwaren, Sportartikel, Koffer/Taschen, Musikinstrumente, Mobiltelefone, Kameras, Notebooks und andere Elektrogeräte, Uhren und Schmuck.

Die zur Versteigerung kommenden Sachen sind gebraucht und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Keine Vorbesichtigung!

Ort:
Oetztaler Straße 19, II. Stock, 81373 München-Sendling.

MVV:
U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras, StadtBus 134
Ortlerstraße

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.muenchen.de, Rathaus A-Z, Stichwort Fundbüro

München, 4. März 2009	Kreisverwaltungsreferat Hauptabteilung I Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten Fundangelegenheiten KVR-I/23
-----------------------	---

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 05/1-3163, ausgestellt am 28.11.1990 für Herrn Michael Schwäbe, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 9. März 2009

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Zentrale Angelegenheiten
Personalbetreuung
KVR-IV/BD-ZA 41

- Fusionskontrolle
- Missbrauch marktbeherrschender Stellungen
- Diskriminierungsverbot
- Sonderregelungen für bestimmte Sektoren (Landwirtschaft, Verkehr, Banken u.a.)
- Sanktionen, Verfahren und Rechtsmittel
- Kartellzivilprozesse.

Die Neuauflage berücksichtigt alle wichtigen Rechtsänderungen, insbesondere die 7. GWB-Novelle, die in ihren Auswirkungen ein neues Verfahrensrecht bewirkte. Erläutert wird die EG-Kartellverfahrensordnung Nr. 1/2003, die Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 2790/1999, die neue Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 772/2004 und die Änderungen der EG-Fusionskontrollverordnung. Hinweise auf weiterführende Literatur zur Vertiefung von Einzelfragen sind in allen Kapiteln angegeben. Neben einem detaillierten Inhaltsverzeichnis wird das Werk durch ein ausführliches Sachregister erschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Anwaltschaft und Berufsrecht. Festschrift für Wolfgang Hartung zum 75. Geburtstag. Hrsg. v. Volker Römermann. - München: Beck, 2008. XXV, 216 S. ISBN 978-3-406-57679-9; € 95.-

Mit dieser Festschrift möchten Freunde, Kollegen und Familienmitglieder Wolfgang Hartung zu seinem 75. Geburtstag ehren. In seiner anwaltlichen Tätigkeit hat sich Wolfgang Hartung auf das Familienrecht spezialisiert. Die Mönchengladbacher Sozietät firmiert heute unter „Gerats, Hartung & Partner“. Neben seiner Tätigkeit als Anwalt hat sich Hartung in der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf engagiert und war dort jahrelang Vizepräsident. Der Jubilar war lange Zeit in der Berufsaufsicht tätig. Ab Mitte der 1990er Jahre begann Hartung auch seine publizistischen Aktivitäten. Zu seinen ersten Veröffentlichungen zählen Beiträge in dem BRAO-Kommentar Henssler/Prütting und in dem Handbuch zum Sozietätsrecht von Henssler/Streck. Der Name Hartung ist aber vor allem verbunden mit dem Kommentar „Anwaltliche Berufsordnung“, einem Standardwerk das jetzt in der 4. Auflage unter dem Titel „Berufs- und Fachanwaltsordnung“ zusammen mit Volker Römermann bei Beck verlegt wird. Die Beiträge der Festschrift beschäftigen sich sämtlich mit dem anwaltlichen Berufsrecht.

TVöD kommunal 2008/2009. Mit einer Einführung von Helmut Lang und Detlev Lehmann. - 4. Aufl., Stand Dez. 2008. - Heidelberg: Rehm, 2008. 935 S. ISBN 978-3-8073-0016-0; € 24,80.

Die Neuauflage der Textausgabe TVöD kommunal enthält die Änderungen der letzten Tarifrunde. Die Sammlung bietet die wichtigsten Tarifverträge zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Kommunen, u.a.:

- TVöD Allgemeiner Teil
- TVöD Besondere Teile Verwaltung, Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Entsorgung, Sparkassen und Flughäfen
- Tarifvertrag zur Überleitung (TVÜ-VKA)
- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA) mit dem dazugehörigen Überleitungstarifvertrag
- Tarifverträge für Auszubildende und Praktikanten im öffentlichen Dienst (TVAöD)
- Tarifvertrag der Versorgungsbetriebe (TV-V)
- verschiedene relevante Gesetze wie Arbeitszeitgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Altersteilzeitgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Eine kurze Einführung hilft beim Verständnis der Regelungen. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis und ein Inhaltsverzeichnis erschließen die Sammlung.

Handbuch des Kartellrechts. Hrsg. von Gerhard Wiedemann. - 2. Aufl. - München: Beck, 2008. LIII, 2172 S. ISBN 978-3-406-53430-0; € 198.-

Das Handbuch nimmt umfassend und systematisch Stellung in Form einer integrierten Behandlung des deutschen und europäischen Kartellrechts. Die Darstellung des Stoffes erfolgt weiterhin nach den Themenkomplexen, die die Praxis vorgibt. Das Werk orientiert sich an der Rechtsprechung und an der Entscheidungspraxis der Kartellbehörden. Das Handbuch setzt folgende Schwerpunkte:

- horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen,
- Lizenzverträge

Meier, Frank: Bauversicherungsrecht. Haftung, Versicherungsarten, Prozess. - München: Beck, 2008. XVII, 166 S. ISBN 978-3-406-58105-2; € 34.-

Die Planung und Herstellung von Bauobjekten bringt eine Vielzahl von Risiken mit sich. Die Versicherungswirtschaft bietet unterschiedliche Produkte für eine praktisch komplette Absicherung an.

Der Band beleuchtet typische Haftungs-/Schadensrisiken am Bau und erläutert die wesentlichen Punkte des Versicherungsvertrages. Mit Blick auf die VVG-Reform 2008 stellt das Werk bisherige und neue Rechtslage gegenüber und verdeutlicht sie anhand zahlreicher Beispiele.

Grüneberg, Christian: Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen. Eine systematische Zusammenstellung veröffentlichter Entscheidungen nach dem StVG. - 11., neu bearb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2008. XXV, 571 S. ISBN 978-3-406-58186-1; € 36.-

In übersichtlich geordneter Zusammenstellung enthält das Buch über 4200 Entscheidungen zur Haftungsabwägung bei Verkehrsunfällen. Das differenzierte Gliederungssystem geht zunächst von der Art der Verkehrsmittel (Kraftfahrzeug, Schienenbahn, Fuhrwerk) und Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger, Tier) aus und orientiert sich anschließend am typischen äußeren Erscheinungsbild der Unfallsituation wie Bewegungsrichtung, Unfallort, Fehlverhalten, Sichtverhältnisse. Der Benutzer wird somit schrittweise zum gesuchten Urteil geführt, erhält Informationen zur Rechtslage und den entscheidungserheblichen Kriterien. Die Gerichtsentscheidungen sind innerhalb der einzelnen Abschnitte nach dem Instanzenzug, dann alphabetisch und schließlich nach dem Datum geordnet. In der Neuaufgabe wurde die Zusammenstellung der obergerichtlichen Entscheidungen zur Rechtslage nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften, insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung eines Kindes oder Jugendlichen, erweitert und aktualisiert.

Steuern sparen 2009 leicht gemacht. Von Willi Dittmann... - 7. Aufl. - Freiburg: Haufe, 2009. 352 S. ISBN 978-3-448-08760-4; € 14,95.

Diese Ausgabe bietet eine Einführung in die Einkommensteuererklärung und einen lexikalischen Teil wie in den beiden nachfolgenden Bänden. Das Buch verzichtet auf die Schritt-für-Schritt-Ausfüllhilfe der Steuerformulare in Papierform, dafür führt die beiliegende CD-ROM mit der Software „QuickSteuer Compact“ durch alle amtlichen Formulare. Zudem enthält die Scheibe das Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2009, die vereinfachte Steuererklärung und zahlreiche Musterschreiben.

Steuer 2009 für Unternehmer. Ihre Steuererklärungen 2008. Für Selbstständige, Freiberufler und Existenzgründer. Von Willi Dittmann... - Freiburg: Haufe, 2009. 640 S. ISBN 978-3-448-08759-8; € 16,95.

Steuer 2009 für Arbeitnehmer. Ihre Einkommensteuererklärung 2008. Für Arbeitnehmer, Beamte und Kapitalanleger. Von Willi Dittmann... - Freiburg: Haufe, 2009. 512 S. ISBN 978-3-448-08757-4; € 14,95.

Die beiden Bände des Steuerratgebers wenden sich an Selbstständige, Freiberufler und Existenzgründer sowie an Arbeitnehmer, Beamte und Kapitalanleger. Je nach Gruppierung wird individuell auf das Informationsbedürfnis eingegangen.

Im Unternehmerband werden neben der privaten Einkommensteuererklärung zusätzlich auch die Formulare zu den betrieblichen Steuerarten Umsatzsteuer und Gewerbesteuer sowie die Umsatzsteuervoranmeldung für das laufende Jahr behandelt.

Der Band für Arbeitnehmer bietet neben der Einkommensteuererklärung noch den Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag 2009.

Die Jahrbücher sind übersichtlich aufgebaut. Der Leser wird Zeile für Zeile durch die amtlichen, aktuellen Steuerformulare geführt. Dabei gibt es zahlreiche Hinweise auf die anschließenden Lexikonteile in den beiden Ratgebern. Hier wird zu einzelnen Stichworten zusätzliches Steuerwissen auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung vermittelt. Auch das Umfeld der Steuererklärung wird behandelt. Der Leser findet ein Prüfungsschema für den Steuerbescheid und Hinweise für den Einspruch. Abgerundet werden die Bände mit Checklisten und Kopiervorlagen zur Steuererklärung.

Die Bände sind im Handel auch in einer Ausgabe erhältlich, denen eine CD-ROM zum Ausfüllen der Steuererklärungen beigelegt ist.

Der Band „Steuer 2009 für Arbeitnehmer“ erscheint auch als Parallelausgabe „Einkommensteuererklärung 2009“ in Zusammenarbeit mit „ARD Ratgeber Geld“ und enthält eine CD-ROM mit der Software „QuickSteuer Compact“.